

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und kommunale Betriebe

Sitzungstermin: Dienstag, 04.06.2019, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Raum 28, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Einführung des Projektes "Nette Toilette" VO/2019/3022
Den Antrag der CDU-Fraktion hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 06.05.19 in den Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe zuständigkeitshalber weitergeleitet.
5. Grundsatzentscheidung zum Projektauftrag 2019 für das Förderprogramm "Modellprojekt Smart Cities – Stadtentwicklung und Digitalisierung" VO/2019/3113
6. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

7. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.03.2019
8. Sonstiges

Fraktionsantrag Federführend: CDU-Fraktion Beteiligt:	Nr.	VO/2019/3022 öffentlich
	Datum:	14.03.2019
	Verfasser:	CDU-Fraktion
Einführung des Projektes "Nette Toilette"		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.03.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob das Projekt „Nette Toilette“ in der Hansestadt Wismar eingeführt werden kann.

Begründung:

Durch das Projekt „Nette Toilette“ erhalten Bürger und Touristen auch außerhalb eines Besuches die Möglichkeit, die Toiletten von Gastronomien und Hotels während der Öffnungszeiten kostenfrei zu nutzen. Teilnehmende Gastronomie- und Hotelbesitzer, die ihre Toiletten kostenfrei und öffentlich für alle zur Verfügung stellen, erhalten im Gegenzug von der Kommune die zusätzlich entstehenden Unterhaltungskosten zurück. Ein entsprechender Aufkleber im Eingangsbereich weist auf die Teilnahme am Projekt hin.

Bundesweit beteiligen sich bereits viele Kommunen an dem Projekt. Erst kürzlich wurde in der Rostocker Bürgerschaft über die Einführung des Projektes beraten. Die Vorteile des Projektes sind u.a. der Ausbau eines flächendeckendes Netzwerkes von öffentlichen Toiletten für Bürger und Touristen und die Einsparung zusätzlicher Kosten für die Stadt für den Neubau und die Instandhaltung neuer öffentlicher Toiletten.

Anlage/n:

keine

Fraktionsvorsitz

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 1 Büro der Bürgerschaft 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG	Nr.	VO/2019/3113 öffentlich
	Datum:	23.05.2019
	Verfasser:	Dr. Fanger, Henrik Danigel-Ousaouri, Anja
Grundsatzentscheidung zum Projektauftrag 2019 für das Förderprogramm "Modellprojekt Smart Cities – Stadtentwicklung und Digitalisierung"		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.06.2019	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	27.06.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft befürwortet die Entwicklung einer Smart-City-Strategie für die Hansestadt Wismar und die Bewerbung zum Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities – Stadtentwicklung und Digitalisierung“ mit dem Projekt „Smart City Strategie der Hansestadt Wismar“

Begründung:

Die Digitalisierung ist inzwischen in vielen Lebensbereichen Realität geworden. Sie wird künftig fast alle Bereiche von Verwaltung, Wirtschaft und Stadtgesellschaft beeinflussen. Für die digitale Transformation brauchen die Städte wie Wismar Offenheit gegenüber neuen Technologien und einen starken Zielbezug, um sie mit Bedacht und Weitblick nutzen zu können. Digitalisierung soll dabei unterstützen, die Stadtentwicklung sozial verträglich, gerecht sowie energie- und ressourceneffizient zu gestalten. Eine „Smart City“ stellt die Bedarfe der Menschen in den Mittelpunkt des Handelns, fördert umweltfreundliche Mobilitäts- und Energiekonzepte, entwickelt innovative Lösungen zur Sicherung kommunaler Aufgaben und stärkt die lokale Wertschöpfung durch passende Infrastrukturangebote.

Die Bundesregierung will die digitale Modernisierung der Kommunen durch Smart-City-Modellprojekte weiter vorantreiben. Im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat, werden daher die Entwicklung integrierter Smart-City-Strategien und deren Umsetzung finanziell unterstützt. Mit den Modellprojekten wird die digitale Transformation von Wirtschafts- und Verwaltungsabläufen in Test- und Experimentierfeldern gefördert, um für die Kommunen und ihre Bürger auf regionaler, gesamtstädtischer und Quartiers-Ebene beispielhafte Lösungen für die zentralen Herausforderungen des technologischen Wandels zu finden. Die Städte müssen hierzu die strategischen Handlungsfelder und Ziele der Smart City für sich identifizieren und definieren, um die digitale Transformation im Sinne dieser Ziele aktiv zu gestalten.

Insgesamt sollen über einen Zeitraum von 10 Jahren in 4 Staffeln 50 Modellprojekte mit 750 Mio. Euro gefördert werden. Im Rahmen der 1. Staffel werden 10 Modellprojekte aus dem gesamten Bundesgebiet ausgewählt. Hierfür steht ein Fördervolumen von 150 Mio. Euro für 2019 zur Verfügung. Die Bewerbungsfrist für diesen Aufruf endete am 17. Mai 2019. Die Hansestadt Wismar hat fristgerecht eine Bewerbung zum Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities“ eingereicht (Bewerbungsunterlagen siehe Anlage).

Ziel der Bewerbung ist die Finanzierung der Entwicklung einer Strategie zur Digitalisierung der Verwaltung, der Eigenbetriebe und der Beteiligungsunternehmen. Diese Digitalstrategie soll sodann in das bestehende Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) eingebunden werden. Dabei gilt es, die bereits initiierten Teilprojekte zu koppeln und in die Digitalstrategie zu integrieren. Zu diesen Teilprojekten gehören:

- die Integration der Serviceplattform MV des Landes Mecklenburg-Vorpommern in die Kommunalverwaltung,
- die Ergebnisse des Programms Digitale Städte und Regionen des Städte- und Gemeindestages und der Deutschen Telekom sowie
- die technischen Neuerungen, die in der Seehafen Wismar GmbH, der Stadtwerke Wismar GmbH und dem Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar stattfinden.

Bei der Konzeption der integrierten Digitalstrategie dient die „Smart-City-Charta – Digitale Transformation in den Kommunen nachhaltig gestalten“ des Bundes als Leitfaden. Die Strategie wird in verschiedene Themenblöcke gegliedert: Smarte Mobilität (inkl. Parkraum), smarter Einzelhandel, smarter Tourismus und smarte Verwaltung. Außerdem ist die Hansestadt Wismar bestrebt, die örtliche Öffentlichkeit in einem partizipativen Verfahren miteinzubeziehen. Vorgesehen ist ein zweistufiges Bürgerbeteiligungsverfahren, angelehnt an das Vorgehen bei anderen Stadtplanungsprojekten (u. a. mit Workshops).

Grundsätzlich erfolgt im Rahmen des o. g. Förderprogramms eine Förderung in Höhe von 65% durch den Bund. Es besteht aber die Möglichkeit einer 90%igen Förderung für Kommunen in Haushaltsnotlage, so dass ein Eigenanteil von 10% durch die Kommune getragen werden muss. Bei einem geplanten Ausgabevolumen von 1.834.169,98 € (Umsetzungszeitraum: 2020–2023) für die Smart-City-Strategie der Hansestadt Wismar und deren Realisierung würde dies bedeuten, dass lediglich ein **Eigenanteil von 183.417,01 €** bereitgestellt werden müsste, der sich auf die entsprechenden Projektteilnehmer verteilen würde.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert
Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von
Produktkonto /Teilhaushalt:	Aufwand in Höhe von

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	1.800.000 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	1.800.000 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	1.800.000 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	1.800.000 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert
Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von
Produktkonto /Teilhaushalt:	Aufwand in Höhe von

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

- Bewerbung Modellprojekte Smart Cities
- Aufruf zur Einreichung von Modellprojekten Smart Cities

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Modellprojekte Smart Cities

SC19-VSUPK

[Bewerber ID]

Projekt

Titel	Smart City Strategie der Hansestadt Wismar
Gemeindekennziffer	13074087
Kommune	Hansestadt Wismar
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern
Projektstatus	Smart City-Strategie Erarbeitung

Projektbeteiligte

Kontaktperson	Dr. Henrik Fanger Hansestadt Wismar Am Mark 11 23966 Wismar 03841-251 3001 HFanger@wismar.de www.wismar.de
Stellvertretende Kontaktperson	Frau Anja Danigel-Ousaouri Hansestadt Wismar Am Markt 11 23966 Wismar 03841-251 3003 ADanigel@wismar.de www.wismar.de
Gesetzlicher Vertreter der Kommune	Herr Thomas Beyer Hansestadt Wismar Am Markt 1 23966 Wismar 03841-251 9000 buergemeister@wismar.de www.wismar.de

I. Ausgangssituation

1. Bitte beschreiben Sie die Ausgangssituation in Ihrer Kommune und vor welchen aktuellen stadtentwicklungspolitischen Herausforderungen Ihre Kommune steht.

Die Hansestadt Wismar entwickelt sich in vielerlei Hinsicht positiv. Die Einwohnerzahl soll bis 2025 weiter steigen und die Erwerbstätigenquote ist auf einem Höchststand. Der Tourismusstandort Wismar erfreut sich ebenfalls steigender Beliebtheit, nicht zuletzt aufgrund des Status als UNESCO-Welterbe. Mit rund 2,4 Mio. Tagesgästen verzeichnet die Hansestadt eine nachhaltige Steigerung der Gästezahlen.

Mit über 20% industrieller Wertschöpfung, einem der bundesweit höchsten Werte, ist Wismar ein bedeutender Industriestandort. Die maritime Wirtschaft nimmt einen besonderen Platz ein. Die Unternehmensgruppe MV Werften wirft mit dem Bau des größten jemals in Deutschland gebauten Kreuzfahrtschiffes der Global Class ihre Schatten in Sachen Wachstum in Dynamik voraus. Bis zu zehn Schiffe mit einer Wertschöpfung von 1,4 Mrd. EUR pro Schiff sollen in den kommenden Jahren die Werft in Wismar verlassen.

Das Netzwerk aus Industrie, der Hochschule Wismar und dem Technologie- und Gewerbezentrum macht Wismar außerdem zu einem wichtigen F&E-Standort.

Im Bereich Einzelhandel kann Wismar mit seiner attraktiven Innenstadt punkten. Im Wettbewerb Vitale Innenstädte konnte die Wismar im Segment <50.000 Einwohner die letzten beiden Male den ersten Platz erringen.

Durch diese Entwicklung entstehen auch neue Herausforderungen: Die Investitionen von MV Werften und der Aufschwung der maritimen Industrie stellen Wismar vor neue Aufgaben im verkehrlichen und städtebaulichen Bereich. Dazu kommen große Infrastrukturprojekte und die Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans. Mehr Einwohner und voraussichtlich auch ein höheres Verkehrsaufkommen machen eine Neuausrichtung im Bereich Mobilität unumgänglich. Dabei müssen neue Mobilitätsformen berücksichtigt und der ÖPNV gestärkt und digital vernetzt werden. Außerdem steht der lokale stationäre Einzelhandel, vor allem in Wismars Altstadt, angesichts der gegenwärtigen Trends vor großen Herausforderungen.

2. Auf welchen Dokumenten der integrierten Stadtentwicklung kann die zu erarbeitende und umzusetzende Strategie zur digitalen Transformation aufbauen? Welche Ziele und ggf. Leitlinien mit Bezug zur Stadtentwicklung und Digitalisierung sind damit verbunden?

Das zentrale Dokument ist das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Wismar, das derzeit in der dritten Fortschreibung vorliegt. Hier finden sich ein Leitbild (Wirtschaft, Wissenschaft, Welterbe und Meer), strategische Ziele, Handlungsfelder und schwerpunkte, Entwicklungsziele sowie Maßnahmen und Projekte. Das Konzept soll im Laufe des nächsten Quartals beschlossen werden. (Link ISEK einfügen <https://www.wismar.de/Tourismus-Welterbe/UNESCO-Welterbe/Stadtentwicklung>)

Alle vier Handlungsfelder der Stadtentwicklung (1. Städtebau, Denkmalschutz und Wohnen, 2. Wirtschaft und Verkehr, 3. Wissenschaft, Bildung, Sport und Soziales sowie 4. Tourismus, Kultur und Freiraum) haben Berührungspunkte mit dem Themenfeld Digitalisierung und Smart Cities. Konkret werden unter anderem die Digitalisierung des ÖPNV inkl. einer Kundenmobilitäts-Applikation und die Errichtung eines digitalen innovationszentrums angesprochen (Überblick: ISEK S. 238). Abgesehen davon stehen der Hansestadt Wismar weitere Dokumente wie das Verkehrskonzept zur Entwicklung des maritimen Wirtschaftsstandortes Wismar (2017) oder das Gutachten Wirtschaftsfaktor Tourismus für die Hansestadt Wismar (2018) zur Verfügung, die Leitlinien setzen. (Link zum Tourismustag <https://www.wismar.de/Tourismus-Welterbe/Tourismustag/4-Tourismustag-2019>)

Dazu kommen weitere Dokumente, Aktionen und Veranstaltungen aus der Wismarer Gesellschaft: Das Großunternehmen MV Werften wurde für sein betriebliches Mobilitätskonzept Inter- und multimodal zur Werft beim Wettbewerb mobil gewinnt* ausgezeichnet. (Link Preisverleihung <https://www.mv-werften.com/de/news-und-presse/news/ausgezeichnetes-konzept-mv-werften-wismar-mit-mobilitaetspreis-geehrt.html>) Die Hochschule Wismar bietet ein E-Learning-Zentrum und einen digitalen Campus. Die 2015 gestartete Wismar App bietet bereits eine Reihe von Funktionen für Bürger und Touristen und soll als Grundlage für weitere Apps und Programme dienen.

3. Liegt bereits eine integrierte Digitalstrategie Ihrer Kommune vor? Wenn ja, bitte kurz erläutern und die Strategie als Anlage anfügen:

Das Ziel der Hansestadt Wismar ist die Aufstellung einer integrierten Digitalstrategie innerhalb des ISEK. Momentan bestehen Teilprojekte, die in Zukunft aneinander gekoppelt und in die Digitalstrategie integriert werden sollen. Zu diesen Teilprojekten gehören
-Die Integration der Serviceplattform MV des Landes Mecklenburg-Vorpommern in die Kommunalverwaltung (ab III. Quartal 2019)
-Die Ergebnisse des Programms Digitale Städte und Regionen des Deutschen Städte- und Gemeindetages und der Deutschen Telekom
-Die technischen Neuerungen, die im Seehafen Wismar, den Stadtwerken Wismar und dem Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar stattfinden.

Bei der Konzeption der integrierten Digitalstrategie dient die Smart-City-Charta als Leitfaden.
Datei "Strategie": k.A.

4. In welchen Bereichen zeigen sich in Ihrer Kommune bereits Bezüge zwischen Stadtentwicklung und Digitalisierung oder Wirkungen der Digitalisierung auf städtebauliche Belange?

Die Digitalisierung hat schon bauliche Auswirkungen für Wismar. Beispielsweise beschäftigt sich die Stadtverwaltung mit den städtebaulichen Herausforderungen bei der künftigen Aufstellung von 5G-Sendemasten. Wismars Status als UNESCO-Welterbe bringt die Stadt in ein Spannungsfeld zwischen den Anforderungen des Welterbe-Denkmalsschutzes und der Schaffung moderner Infrastruktur. Bereits jetzt bietet das Bauamt der Hansestadt Wismar digitale Bauleitplanung, digitale Beteiligungsverfahren und digitale Baugenehmigungsverfahren an. Auch andere Ämter und Abteilungen der Stadtverwaltung sind mit der Digitalisierung einzelner Prozesse und Services befasst.

5. Gibt es in Ihrer Kommune bereits Initiativen und Akteure, die sich mit dem digitalen Wandel und seinen Wirkungen auf den städtischen Raum und die Stadtgesellschaft bzw. die örtliche Gemeinschaft beschäftigen und wenn ja welche?

In der Hansestadt Wismar gibt es eine Reihe von Akteuren, die sich mit dem digitalen Wandel auseinandersetzen. Im Vorfeld dieser Bewerbung entstanden zahlreiche Kontakte zu Organisation und Einzelpersonen, die bereits engagiert sind oder sich einbringen wollen. Dazu zählen beispielsweise die Akteure der Hochschule Wismar, die unter anderem das Digitale Innovationszentrum planen und verantworten. Es besteht bereits ein Netzwerk aus Wissenschaftlern, Gründern, Unternehmern und weiteren engagierten Wismarern, die an innovativen Konzepten arbeiten. Diese Aktivitäten bündeln sich im Technologie- und Gewerbezentrum Wismar/Schwerin, dem Digitalen Innovationszentrum (das auch ein Ort sein wird, an dem Wismars Bürgerinnen und Bürger Fragen und Anregungen zu digitalen Themen äußern können), der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar und dem Welcome Service Center Nordwestmecklenburg.

6. Wurden bereits Investitionen und Maßnahmen der Stadtentwicklung im Kontext der Digitalisierung - oder umgekehrt - umgesetzt oder initiiert? Bitte die Maßnahmen und Investitionen kurz erläutern.

Verschiedene Akteure und Organisationen haben bereits Projekte initiiert, die später Teil der integrierten Digitalstrategie werden sollen. Dazu zählen -Die Störungs-App der EVB Wismar: Mängel im Bereich der Stadtpflege wie etwa Störungen/Beschädigungen an Straßenbeleuchtung und Stadtmobiliar oder wilder Müll können mittels der Applikation StörungHWI gemeldet werden und werden an den zuständigen Mitarbeiter weitergeleitet -Die Stadtwerke Wismar haben bereits Infrastruktur für E-Ladestationen aufgebaut und verfügen über eine E-Auto-Flotte -Der Seehafen Wismar bietet für Kunden eine Lager-App an, mit der Lagerbestand transparent gemacht wird und immer abgerufen werden kann. Weitere Teile der umfassenden Digitalisierungsstrategie des Seehafens sind ein universelles Kunden-Portal und ein internetbasiertes Zeitfenstermanagementsystem für LKW-Prozesse -Die Hochschule Wismar veranstaltet die Wismarer Wirtschaftsinformatiktag als Austauschforum für Akteure der Digitalisierung. Auch eröffnet sie 2020 das Digitale Innovationszentrum für Existenzgründer, Unternehmer und Interessierte -Die Stadtverwaltung Wismar befasst sich aktuell mit mehreren Komponenten der Digitalisierung der Verwaltung. Einige Projekte wurden in den letzten Jahren bereits umgesetzt. Dazu gehört Elektronische Aktenführung, die Einführung eines modernen Dokumentenmanagementsystems, die Schaltung des Ratsinformationssystem (ALLRIS, mit ALLRIS-App), oder die Online-Terminplanung für den Bürgerservice -Bereits 2015 entstand der Wismar Tourist Guide, der in überarbeiteter Version die Grundlage für weitere tourismusorientierte Online-Funktionen sein soll

7. Welche besonderen Risiken sehen Sie auf dem Weg zu einer nachhaltigen digitalen Transformation in Ihrer Kommune?

Eine große Herausforderung für alle Kommunen über die Digitalisierung hinaus ist der demographische Wandel. Im Hinblick auf Smart City bedeutet dies vor allem, weniger internetaffine Bevölkerungsgruppen miteinzubeziehen und ihnen den Zugang zu digitaler Infrastruktur zu erleichtern. Dabei reicht es nicht, Anwendungen zur Verfügung zu stellen und Barrieren (z.B. Sprachbarrieren oder altersbedingte Barrieren) abzubauen. Die entsprechenden Gruppen sollen auch aktiv an die digitale Infrastruktur herangeführt werden.

Innerhalb des Digitalisierungsprozesses ist es vonnöten, eine funktionsfähige Kommunikationsstruktur zu etablieren. Deswegen setzt die Hansestadt Wismar auf eine eindeutig gegliederte Struktur bei der Umsetzung der Projekte (s. 2.5). Trotz der Aufteilung in Einzelprojekte muss darauf geachtet werden, keine Insellösungen zu produzieren. Die Anwendungen und Portale, die im Zuge der Modellprojekte Smart City geschaffen werden sollen, müssen kompatibel und miteinander integrierbar sein. Das Ziel ist eine einheitliche digitale Infrastruktur.

Ebenso wenig darf der einzelne Bürger vergessen werden. In beiden Phasen müssen Bürgerbeteiligungsverfahren Teil der Strategie sein. Vorgesehen ist ein zweistufiges Beteiligungsverfahren, angelehnt an das Vorgehen bei anderen Stadtplanungsprojekten. Wird dieser Aspekt nicht berücksichtigt, besteht das Risiko einer fehlenden Akzeptanz der Projekte vonseiten der Stadtgesellschaft.

Außerdem müssen die Planung und die Umsetzung der Strategie bzw. der einzelnen Maßnahmen in einer Weise erfolgen, die den Austausch mit anderen Kommunen/Institutionen ermöglicht. Dies erleichtert den Wissensaustausch zwischen den Kommunen und den unterschiedlichen Ebenen der Verwaltung.

II. Geplante Strategieentwicklung und Massnahmen zur

1. Welche Bezüge sehen Sie zwischen Digitalisierung und kommunalpolitischen Handlungsfeldern im Allgemeinen sowie der Stadtentwicklung im Besonderen?

An erster Stelle ist aus unserer Sicht hier die Bürgerbeteiligung zu nennen. So ist es wichtig, dass alle Ergebnisse, soweit rechtlich verantwortlich, den Bürgerinnen und Bürgern digital zur Verfügung gestellt werden. Das gilt sowohl für die Arbeit der Bürgerschaft, als auch für die der Verwaltung. Dafür sind die Verwaltungsstrukturen und das Büro der Bürgerschaft mit entsprechender Technik auszurüsten. Die Informationen, insbesondere in Form von Konzepten und Festlegungen der Bürgerschaft, sind in übersichtlicher und schnell zu findender Art und Weise auf der Web-Seite der Hansestadt Wismar vorzuhalten.

Weiterhin muss gewährleistet sein, dass sich die Bürger an gleicher Stelle zu diesen Informationen äußern können, das heißt, dass die Bürgerinnen und Bürger mit der Verwaltung und den Bürgerschaftsmitgliedern in einen Dialog eintreten können.

Im Besonderen ist dieses wünschenswert im Bereich der Stadtentwicklung. Hier kann wieder auf das bereits häufig erwähnte Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) verwiesen werden. Da hierin alle Bereiche der Stadtentwicklung mit Stand und Zukunftstendenzen aufgeführt sind, ist dieser Bereich am stärksten zu entwickeln.

2. Wie planen Sie die digitale Transformation mit der integrierten Stadtentwicklung zu verknüpfen?

Es ist vorgesehen, die wie oben beschrieben geplante Strategie einer jährlichen Überprüfung zu unterziehen. Dies geschieht parallel zum Monitoring für das ISEK der Hansestadt Wismar. Dieser Prozess beinhaltet einen umfassenden Datenaustausch sowie eine Schwachstellenanalyse. Die Strategie soll schließlich in das ISEK integriert werden und somit zentraler Bestandteil von Wismars zukünftiger Stadtentwicklungspolitik werden.

Bereits jetzt erhebt die Hansestadt Wismar digital Daten für die integrierte Stadtentwicklung. Dazu gehören die Daten für die Bevölkerungsprognose und die Wohnungsmarktanalyse. In Bälde sollen auch die Echtzeitdaten von NAHBUS (ÖPNV-Dienstleister des Landkreises Nordwestmecklenburg) hierfür herangezogen werden. Diese digitalen Daten sollen durch die Daten der im Zuge der Smart-City-Strategie zu entwickelnden Applikationen und Plattformen ergänzt werden und als Hilfsmittel für das politische und städtebauliche Handeln genutzt werden. Die digitalen Daten sollen präzisere und schnellere Entscheidungen ermöglichen.

3. Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Smart City-Strategie den Anforderungen der Smart City Charta entspricht? Gehen Sie dabei u.a. auf folgende Aspekte ein:

1. Die Einbeziehung der Öffentlichkeit soll in einem zweistufigen Verfahren erfolgen. Zunächst soll es eine frühzeitige Beteiligung über die Ziele und Zwecke der Entwicklung / Umsetzung der Smart City Strategie geben. Darauf aufbauend wird im Rahmen eines bzw. mehrerer Workshops ein gemeinsames Leitbild, aufbauend auf der Smart City Charta erarbeitet. Nach der Entwicklung der Strategie wird es erneut eine Öffentlichkeitsbeteiligung geben. Auch hier sollen in Form von Workshops die Strategie endabgestimmt und die daraus resultierenden Maßnahmen zur Umsetzung gesamtgesellschaftlich erarbeitet werden. Nach Beschluss der Smart City Strategie und der daraus resultierenden Maßnahmen, werden alle Ergebnisse und Dokumente veröffentlicht und zur Nutzung für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.
2. Um die Möglichkeit der Teilhabe auch für weniger technikaffine Bevölkerungsgruppen zu sichern, ist die Benennung und Veröffentlichung von gezielten Ansprechpartnern bzw. Kontaktpersonen angedacht. Diese speziell geschulten Personen könnten in öffentlichen Veranstaltungen, speziellen in House Seminaren und in dafür eingerichteten Kontaktstellen (öffentlich zugängliche Räumlichkeiten) die speziellen Bevölkerungsgruppen aufklären und für die Nutzung werben. Zudem würden die Kontaktpersonen auf die jeweiligen Bedürfnisse z. B. bei älteren Mitbürgern oder beeinträchtigten Personen besser eingehen können und gezielte Fragestellungen aufnehmen und beantworten. Im Rahmen von Evaluierungen besteht die Möglichkeit, die Teilhabe zu untersuchen und laufend durch den gezielten Rücklauf der Kontaktpersonen für die weniger technikaffinen Bevölkerungsgruppen zu verbessern.
3. Die technische Infrastruktur soll durch einen Mix aus Eigen- und Fremdbetreuung betrieben werden. Sowohl die Stadtverwaltung als auch private Anbieter sollen miteinbezogen werden. Für spezifische Programme, Portale oder Applikationen bieten sich Cloud-Lösungen an.
4. Um die digitalen Kompetenzen der Bevölkerung zu entwickeln, spielt die schulische Bildung eine wesentliche Rolle. In der Hansestadt Wismar wird daher eine Umsetzung der "Kultusministerkonferenz-Strategie zur Bildung in der digitalen Welt" auf höchst möglichem Niveau vorbereitet (Schule 2.0). Digitalisierung hilft Archivgut zu sichern. Das Schriftgut im Archiv soll vollständig digitalisiert werden. Hierdurch wird das Archivgut dauerhaft gesichert. In der Folge kann das Archivgut der Bevölkerung auch Online zur Verfügung gestellt werden. Dieses stellt einen erheblichen Mehrwert für die Bevölkerung dar. Mit Hilfe der Digitalisierung ist es möglich, alte Schriften lesbar zu machen. In der Folge können Bürger alte Schriften in normaler Druckschrift lesen. Konsequente Digitalisierung der Bibliothek eröffnet die Möglichkeit, die Öffnungszeiten ohne Personaleinsatz zu erweitern. Durch die Einführung smarter Systeme wird dieses möglich.

4. Welche Raumbezüge soll die zu entwickelnde Strategie aufweisen (z.B. in Kooperation mit anderen Kommunen, in der Gesamtstadt, im Quartier) und warum? [Text und Upload: kartografische Darstellung oder ähnliches] Zunächst bezieht sich die zu entwickelnde Strategie auf die Kreisstadt Hansestadt Wismar, wobei selbstverständlich die Verflechtungen des sog. Stadt-Umland-Raumes (SUR), die Verflechtungen innerhalb des Landkreises Nordwestmecklenburg und weiterführend auch innerhalb der Metropolregion Hamburg mit einfließen. Es geht hierbei insb. um gemeinsame Planungsansätze wie beispielsweise die Flächenentwicklung im Wohnbau- und Gewerbesektor, die nachhaltige und zukunftsweisende Optimierung von Pendlerbeziehungen, einem gemeinsamen Mobilitätskonzept, den überregionalen smarten Einzelhandel, die Freizeit- und Erholungsfunktionen innerhalb der Verflechtungsräume

sowie das Aufzeigen von gesamtgesellschaftlichen Synergiepotentialen. Siehe kartografische Darstellung als Anlage. Datei "Kartografische Darstellung": k.A.

5. Organisation, Steuerung und Gestaltung des Strategieprozesses:

Die Moderation des Projektes wird bei der Wirtschaftsförderung angesiedelt. Ihr obliegt die Steuerung des Gesamtprozesses, während die politische Verantwortung beim Bürgermeister bzw. beim 1. Stellvertreter der Bürgermeisters liegt, welche insbesondere in die Verwaltung hinein wirken sollen um dort die Umsetzung der Maßnahmen zu gewährleisten.

Für die Organisation, Steuerung und Gestaltung der Strategie soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, in der für die Kernverwaltung der stellvertretende Bürgermeister und Bausenator, der Amtsleiter des Amtes 10 (Personal, Organisation, IT und allgemeine Dienstleistungen) sowie der stellvertretende Amtsleiter Finanzverwaltung als ständige Mitglieder tätig sein werden. Diesem Arbeitskreis gehören weitere Akteure an, die das gesamte inhaltliche Spektrum der Strategie abbilden. Dazu gehören neben der Stadtverwaltung die Tochtergesellschaften der Stadt (Stadtwerke, EVB, Seehafen, Wohnungsbaugesellschaft), die Hochschule oder die Interessengemeinschaften des Einzelhandels. Ausgehend von diesem zentralen Arbeitskreis sollen einzelne, themenbezogene Arbeitskreise gebildet werden (z. B. zu Mobilität, Einzelhandel, Tourismus, Verwaltung), die dem zentralen Arbeitskreis ihre Ergebnisse rapportieren.

Zu den einzelnen Themen der Digitalisierung in den jeweiligen Strukturen werden dann ergänzend daraus Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinzugezogen.

Die Gesamtverantwortung der Strategieentwicklung liegt beim Bürgermeister und seinen beiden Stellvertretern.

Diese Organisationsstruktur zeigt, dass die Planung und die Umsetzung der Smart-City-Strategie nicht ausschließlich der Stadtverwaltung obliegen, sondern auf einem Konsens zwischen verschiedenen Akteuren beruhen müssen. Unternehmen, nicht zuletzt die Tochtergesellschaften der Stadt, müssen daran maßgeblich beteiligt sein.

Im jeweiligen II. Quartal erfolgt eine jährliche Evaluierung im Rahmen des ISEK-Monitorings (s. 2.2).

Datei "Flussdiagramm/Gantt-Chart": Gantt-Chart_Wismar.pdf

Datei "Organigramm": Organigramm Hansestadt Wismar.pdf

Datei "Skizze der Kommunikationsstruktur": Kommunikationsstruktur.pdf

6. Wie wollen Sie eine Verbindlichkeit Ihrer Smart City-Strategie zur schrittweisen Umsetzung in Ihrer Stadt oder Gemeinde sicherstellen?

Die verbindliche Umsetzung der Smart-City-Strategie wird mit den folgenden drei Schritten gewährleistet.

1. Die Planung von Maßnahmen für die Integrierte Digitalisierungsstrategie werden durch die Stadtführung und die Geschäftsführer der öffentlichen Unternehmen begleitet
2. Die Wismarer Bürgerinnen und Bürger werden, wie in vorherigen Antworten beschrieben, an allen Phasen beteiligt
3. Am Ende dieser Planung steht ein Bürgerschaftsbeschluss für eine verbindliche Smart-City-Strategie, welche die Grundlage für die Umsetzung der Smart-City-Charta ist

Die Verbindlichkeit der Strategie wird sich also durch eine Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar ergeben. Weiterhin gehen wir davon aus, dass sich die Verbindlichkeit auch ein Stückweit daraus ergibt, dass alle Beteiligten von der Strategie überzeugt sind und die Umsetzung in ihren Bereichen gewährleisten.

7. Mit der Smart City-Strategie sollen auch Maßnahmen zu deren Umsetzung entwickelt werden. Welche ersten Ideen für mögliche Maßnahmen und Projekte, mit der die geplanten Smart City-Strategie anschließend umgesetzt werden könnte, haben Sie und legen Sie Ihrem Projektvorschlag zugrunde (insbesondere mit Blick auf die Schätzung der Umsetzungsphase)?

Die Strategie wird, entsprechend der oben beschriebenen Organisationsstruktur, in verschiedene Themenblöcke gegliedert: Smarte Mobilität (inkl. Parkraum), smarter Einzelhandel, smarter Tourismus und smarte Verwaltung.
Erste angedachte Pilotprojekte, die sich in der Kostenschätzung wiederfinden, sind die Implementierung von Sensortechnik für ein digitaler Parkraumbewirtschaftungskonzept (u.a. mithilfe der LoRaWAN-Technologie), die Überprüfung der Implementierung von Blockchain-Technologie zur Automatisierung von Vorgängen sowie eine intelligente Müllentsorgungsstrategie, bei der Mülltonnen nicht mehr nach einem festen Zeitplan, sondern nach Bedarf entleert werden, um eine effizientere Müllentsorgung zu gewährleisten.

8. Bitte legen Sie eine Kostenschätzung für das Modellprojekt mit Eigenanteil, Fördermittel bzw. Beteiligungen von anderer Seite vor.

Siehe Kostenschätzung als Anlage.

Datei "Kosten- und Finanzierungsplan": Kostenschätzung Modellprojekte Smart Cities.pdf

Datei "HH-Notlage-Kommunen": RUBIKON HWI 2019.pdf

III. Wissenstransfer und Kompetenzaufbau

1. Wissenstransfer innerhalb der Kommune:

Durch das Zusammentragen von Informationen an einen Punkt bzw. die Vernetzung aller Informationsquellen auf diesen Punkt (Web-Seite, App). Dabei ist es besonders wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger durch ein Menü geführt werden, wo sie leicht und nachvollziehbar zu ihren Informationswünschen gelangen.
Dazu ist es auch wichtig, dass alle beteiligten Struktureinheiten ihre Informationen pflegen und turnusmäßig Prozesse optimieren oder neue Informationsgebiete erschließen.

2. Wissenstransfer außerhalb der Kommune (über die Kommune hinaus):

Die Umsetzung der Smart City Charta muss auch beinhalten, dass ein ständiger Wissens- und Kompetenzaustausch und -aufbau mit den Nachbargemeinden und der Region durchgeführt wird. Dies insbesondere in den Bereichen des öffentlichen Personennahverkehrs, der Arbeitskräftegewinnung, des Flächenverbrauches und des Einzelhandels.

Um den Wissenstransfer zu gewährleisten, sollen neben den bereits üblichen Veröffentlichungen (Flyer, Broschüren, Downloadbereich, Verwaltungsbibliothek) auch bestehende Organisationsstrukturen genutzt werden. Beispielsweise der Wissenstransfer über den Landkreis Nordwestmecklenburg, den regionalen Planungsverband Westmecklenburg oder die stark vernetzte Metropolregion Hamburg erfolgen. Hier bestehen bereits spezielle Facharbeitsgruppen, über welche das Wissen / die Ergebnisse an andere Kommunen und Landkreise transportiert werden. Durch diese Form des Wissenstransfers wäre gleichzeitig eine fachlich fundierte Begleitung und Ansprechstelle sichergestellt.

Hier sind gemeinsame Lösungen zu entwickeln, um diese Schwerpunkte flächendeckend zur Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen für die Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch für die Umwelt und Natur zu verbessern.

Dabei sind die Möglichkeiten der Zusammenarbeit ständig zu evaluieren, zu erweitern und Prozesse zu optimieren.

IV. Absichtserklärung der Kommune und Akteure,

1. Bitte legen Sie eine schriftliche Erklärung vor, die die Bewerbung Ihrer Kommune als Modellprojekt Smart Cities und die Absicht zur Umsetzung des Projekts gemeinsam mit den Akteuren bestätigt. Die Absichtserklärung ist zu siegeln und vom Vertretungsberechtigte(n) gemäß Landesrecht zu unterzeichnen.

Datei "Absichtserklärung einschließlich Beteiligtenliste":

Absichtserklärung_Projektbeteiligte_gesiegelt.pdf

2. Bitte legen Sie einen Ratsbeschluss zur Bewerbung als Modellprojekt Smart Cities vor.

Datei "Ratsbeschluss oder Dringlichkeitsentscheidung": k.A.

Ratsbeschluss erwartet am: 27.06.2019

Aufruf zur Einreichung von Modellprojekten Smart Cities





Inhaltsverzeichnis

Smart Cities made in Germany gesucht	3
Ziele der Modellprojekte	4
Was wird gefördert?	5
Wer ist antragsberechtigt?	5
Voraussetzungen	6
Weiteres Verfahren	7

Smart Cities made in Germany gesucht

Die Digitalisierung prägt mehr und mehr das Leben und die Struktur von Städten und Gemeinden. Deshalb hat sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, „Modellprojekte Smart Cities“ zu fördern, in denen beispielhaft für deutsche Kommunen strategische und integrierte Smart-City-Ansätze entwickelt und erprobt werden sollen.

Die Modellprojekte Smart Cities sind eine befristete Förderung¹ des Bundes in Zusammenarbeit mit der KfW und ein Schwerpunktvorhaben des BMI in der Umsetzungsstrategie der Bundesregierung zur Gestaltung des digitalen Wandels. Insgesamt sollen über einen Zeitraum von zehn Jahren in vier Staffeln rund 50 Modellprojekte mit ca. 750 Mio. EUR gefördert werden. Für die erste Staffel mit rund zehn Modellprojekten stehen im Bundeshaushalt 2019 ca. 150 Mio. EUR zur Verfügung. Kommunen erhalten für die förderfähigen Kosten Zuschüsse in Höhe von 65 % oder bis zu 90 % im Falle kommunaler Haushaltsnotlage.

Wesentliche Komponente ist der Wissenstransfer zwischen den Modellprojekten, aber auch mit nicht-geförderten Kommunen und nationalen wie internationalen Experten, damit die erlangten Ergebnisse und Erfahrungen in die Breite getragen werden.

Die Modellprojekte Smart Cities:

- verknüpfen Anforderungen der integrierten Stadtentwicklung mit den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie und Soziales) und den neuen Chancen der Digitalisierung. Leitbild und normativer Rahmen der zu entwickelnden integrierten Digitalisierungsstrategien ist die [Smart City Charta](#).
- zielen auf integrierte, sektorenübergreifende (mindestens drei Sektoren) Strategien der Stadtentwicklung und deren Umsetzung. Sie sollen die Lebensqualität in bestehenden und neuen Stadtstrukturen verbessern und der Aufwertung des öffentlichen Raumes dienen. Dabei kann und soll die Kommunalverwaltung auch mit anderen Akteuren in der Kommune (z.B. Stadtwerke, Verkehrsbetriebe, Wohnungswirtschaft, Technologieunternehmen, lokales Gewerbe, gemeinnützige Träger) oder auch der Wissenschaft zusammenarbeiten. Die Strategien sollen sich nicht in sektoralen Ansätzen erschöpfen. Eine Förderung von isolierten, spezifischen Einzelprojekten ist nicht möglich.
- bestehen aus zwei Phasen: Zuerst werden kommunale und fachübergreifende Strategien und Konzepte entwickelt, dann werden diese umgesetzt.

¹ Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Ziele der Modellprojekte

Mit den Modellprojekten werden Test- und Experimentierfelder gefördert, um für die deutschen Kommunen auf regionaler, gesamtstädtischer und Quartiers-Ebene beispielhafte Lösungen im Zeitalter der Digitalisierung zu finden. Dabei geht es einerseits um neue technologische Lösungen für bekannte stadtentwicklungspolitische Aufgaben, andererseits um Lösungen für neue zentrale Herausforderungen des technologischen Wandels wie etwa die Entstehung digitaler Geschäftsmodelle, die zu Lasten städtebaulicher Belange gehen.

Um möglichst vielfältige Erfahrungen zu sammeln, wird eine Verteilung der Modellprojekte in den vier folgenden Kategorien angestrebt:

- Großstädte (> 100.000 Einwohner)
- Mittlere Städte (von 20.000 bis zu 100.000 Einwohner)
- Kleinstädte und Landgemeinden (< 20.000 Einwohner)
- Interkommunale Kooperationsprojekte (Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Typologien erwünscht)

Ziel der Bundesregierung sind lebenswerte und handlungsfähige Kommunen, die die Interessen und Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger schützen, die demokratischen Entscheidungsprozesse bewahren, die Teilhabe und Zusammenhalt stärken, und die regionale Wirtschaft und hochwertige Arbeitsplätze vor Ort sichern. Dazu sind neue Technologien in den Dienst der Menschen zu stellen. Auf Grundlage der „Smart City Charta“ der „Nationalen Dialogplattform Smart Cities“, die ein normatives Bild einer intelligenten, zukunftsorientierten Kommune entwickelt hat, sollen Städte und Gemeinden unterstützt werden, die Digitalisierung im Sinne der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung aktiv zu gestalten. Dabei werden die Modellprojekte und ihre Akteure in einen breiten Prozess des Kompetenzaufbaus und Wissensaustauschs eingebunden.

Was wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in zwei Phasen. Zuerst wird die Entwicklung kommunaler und fachübergreifender Strategien zur Gestaltung der Digitalisierung gefördert und dann auch dessen Umsetzung. Kommunen, die bereits eine Strategie entwickelt haben, können unmittelbar mit der Umsetzung beginnen, sofern die geplanten Maßnahmen mit den Leitlinien und Handlungsempfehlungen der Smart-City-Charta in Einklang stehen.

Die Förderung der ersten Phase soll die Dauer von 24 Monaten nicht überschreiten und umfasst Personal- und Sachkosten sowie Kosten für die ersten Umsetzungsmaßnahmen. Erwartet wird eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Digitalisierung in der Kommune anhand einer Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse, die als Grundlage für die Zielsetzung und die Identifikation der Schwerpunkträume dienen soll, auf Basis dessen erste Handlungsoptionen erarbeitet werden können. Die Entwicklung einer Smart-City-Strategie soll in einem partizipativen Prozess stattfinden, der Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, sich in einem offenen vor Ort stattfindenden Diskurs einzubringen und die Strategie mitzugestalten.

In der zweiten Phase werden Personal- und Sachkosten sowie die Investitionskosten für die Umsetzung der erarbeiteten Strategien, Ziele und Maßnahmen gefördert. Die Förderung der Umsetzung hat die Dauer von maximal fünf Jahren.

Wer ist antragsberechtigt?

- Kommunale Gebietskörperschaften jeder Größe im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland
- Gemeindeverbände
- Andere Formen der interkommunalen Zusammenarbeit, wie z.B. Städtenetzwerke oder Stadt-Umland-Partnerschaften. Diese können ihre Anträge über eine federführende Gebietskörperschaft des Verbundes oder der Kooperation stellen.

Voraussetzungen

Die geförderten Strategien und Konzepte müssen von Beginn an darauf ausgerichtet sein, durch einen Ratsbeschluss Verbindlichkeit zu erlangen. Eine Förderung von Maßnahmen und Investitionen zur Umsetzung sind nur bei Strategien oder Konzepten möglich, die vom Stadt- oder Gemeinderat beschlossen wurden.

Die geförderten Kommunen verpflichten sich, an der Begleitforschung sowie der Dialogplattform Smart Cities und darüber hinaus am Wissens- und Kompetenzaufbau zur nachhaltigen Gestaltung der Digitalisierung in Deutschland mitzuwirken. Die Kommunen geben diese Verpflichtung auch an ihre Umsetzungspartner und beauftragten Firmen weiter. Dazu gehört z.B. die Veröffentlichung von aus Mitteln der Modellprojekte beauftragten Software-Lösungen als Open-Source bzw. freie Software inklusive nachvollziehbarer Dokumentation. Der Wissens- und Erfahrungsaustausch soll sowohl innerhalb der Modellprojekte als auch mit anderen nicht-geförderten Kommunen stattfinden, soweit diese ähnliche Ziele und Herausforderungen haben.

Der räumliche Bezug der Strategien und Konzepte sollte grundsätzlich gesamtstädtisch sein. Bei mehr als 100 000 Einwohnern können auch Strategien und Konzepte für Teilräume förderfähig sein. In diesem Fall ist die Auswahl zu begründen und die teilträumliche Strategie in eine Gesamtstrategie einzubinden.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind mindestens einzureichen:

- Erklärung der grundsätzlichen Bereitschaft Smart City entsprechend der Smart City Charta umzusetzen
- Darstellung der wichtigsten Partner, der Ausgangslage, der Interessen der beteiligten Akteure und der gemeinsamen Zielrichtung.
- Projektplan und Kostenschätzung.
- Im Falle eines bereits vorliegenden Smart-City-Konzeptes ist dieses ebenfalls einzureichen, um die Möglichkeit eines Direkteinstiegs in die Umsetzungsphase zu prüfen. Die Kriterien hierfür sind die unter „Was wird gefördert?“ an die Strategien und Konzepte formulierten Anforderungen.
- Ratsbeschluss zur Finanzierung des Eigenanteils ist spätestens bis zum 24. Juni 2019 nachzureichen

Kommunen, die bereits eine Smart-City-Strategie entsprechend den oben formulierten Anforderungen erarbeitet haben, können sich direkt für die Umsetzungsphase bewerben. Hierfür sind zusätzlich einzureichen:

- Das zur Umsetzung vorgesehene integrierte Smart-City-Konzept bzw. die Smart City-Strategie
- Kurzbezeichnung der beabsichtigten Investitionsvorhaben und der jeweils zugehörigen geplanten Ausgaben
- Projektablaufplan.

Weiteres Verfahren

Eine Website (www.smart-cities-made-in.de) mit weiteren Informationen und einem Rückfragepool, in dem Fragen und Antworten für alle transparent gestellt und gegeben werden, ist in Bearbeitung und wird ab **29. März 2019** zur Verfügung stehen.

Antragsteller können sich online bis zum **17. Mai 2019** bewerben. Die Auswahl der Modellprojekte wird auf Basis von Fachgutachten von einer Expertenjury durch vergleichende Bewertung am **1. Juli 2019** getroffen.

Eine Auftaktveranstaltung der Modellprojekte ist für **September 2019** im Rahmen des 13. Bundeskongresses Nationale Stadtentwicklungspolitik in Stuttgart vorgesehen.